

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 "Missefeld/Steinfeld", Ortsteil Dörnhagen

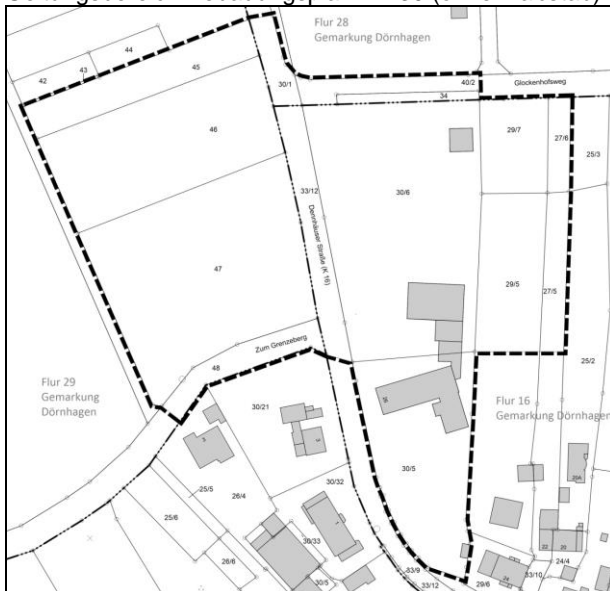
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fulda brück hat in ihrer Sitzung am 16.11.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Missefeld/Steinfeld" mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In gleicher Sitzung wurde der am 30.03.2017 gefasste Aufstellungsbeschluss aufgrund des zwischenzeitlich geänderten Geltungsbereiches modifiziert.

Der ca. 4,7 ha Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Fulda brück-Dörnhagen und umfasst in der Gemarkung Dörnhagen, in der Flur 16 die Flurstücke 27/6, 29/7, 30/5, 30/6, 33/12 (teilw.) sowie 27/5 (teilw.) und 29/5 (teilw.); in der Flur 28 die Flurstücke Nr. 30/1 (teilw.), 40/2 (teilw.) und 34, und in der Flur 29 die Flurstücke Nr. 45, 46, 47 und 48 (teilw.). Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich einen Teil B für Kompensationsmaßnahmen nördlich des Rummelsbaches, am Waldrand in unmittelbarer Nähe zur A7 mit den kommunalen Flurstücken Nr. 94 und 121 (tlw.), Flur 9 Gemarkung Dennhausen.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 30 (ohne Maßstab)



Geltungsbereich Teil B Kompensation (ohne Maßstab)



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten

Umweltbericht vom 26.10.2017 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fauna/Lebensräume, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung – Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen.

Artenschutzrechtliche Einschätzung vom 27.09.2017 zu den artenschutzrechtlichen Belangen v. a. hinsichtlich der im Gebiet vorkommenden Vogelarten und Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Erfassung und Potentialabschätzung/Bewertung artenschutzrelevanter Artengruppen (Avifauna, Fledermäuse / FFH-Anhangsarten und Insektenarten).

Lärmgutachten Nr. L 8386 vom 28.09.2017 zu den Geräuschbelastungen durch den Straßenverkehr, den kommunalen Bauhof sowie Sportanlagen.

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Landkreis Kassel – Bauaufsichtsbehörde vom 06.09.2017 (Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Belangen)

Landkreis Kassel – Naturschutzbehörde vom 06.09.2017 (Hinweise auf: Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, Dachbegrünung, Erhalt von Gehölzen, Artenschutzmaßnahmen, Pflanzliste und Kompensationsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches)

Landkreis Kassel – Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 06.09.2017 (Hinweis auf: Lage außerhalb eines Wasserschutzgebietes, Rückhaltmaßnahmen von Niederschlagswasser, Mischwasserbehandlung)

Landkreis Kassel – Landwirtschaft vom 06.09.2017 (Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen)

Landkreis Kassel – Gesundheitsamt vom 06.09.2017 (Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Belangen)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 21/1 Bodenschutz vom 11.09.2017 (Hinweis auf: Standort- und Alternativenprüfung im Umweltbericht, immissionsschutzrechtliche Belange)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 33.1 Immissions- und Strahlenschutz vom 28.08.2017

(Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, städtebauliche Empfehlungen bezüglich des Schallschutzes)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 31/1 Grundwasser- und Bodenschutz vom 01.09.2017 (Hinweis zu Wasserschutzgebiet, keine Betroffenheit von Altlasten)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 27/1 Naturschutz und Landschaftsplanung vom 04.09.2017 (Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen)

Zweckverband Raum Kassel vom 08.09.2017 (Hinweis zur klimatischen Belangen im Umweltbericht, Hinweis bezüglich des Schutzgutes Fläche)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Missefeld/Steinfeld" mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Einschätzung und Lärmgutachten, sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08.12.2017 bis einschließlich 08.01.2018

im Rathaus, 2. OG, Zimmer 201, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück-Dörnhagen, während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05665-946333 (Frau Beine) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus, 2. OG, Zimmer 201, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück-Dörnhagen, während der Dienststunden abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich können die vorgenannten, ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Fuldabrück (www.fuldabrueck.de/inhalt/allgemeiner-neuer-artikel/verfahrensunterlagen-oeffentliche-auslegung-missefeldsteinfeld) eingesehen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Fuldabrück, den 29.11.2017

Der Gemeindevorstand

gez. Dieter Lengemann

Bürgermeister